

Erklärung zur Unternehmensführung/  
Corporate-Governance-Bericht 2012

*Leistung aus Leidenschaft*



## Erklärung zur Unternehmensführung/ Corporate-Governance-Bericht

Alle in dieser Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate-Governance-Bericht enthaltenen Angaben geben den Stand vom 25. März 2013 wieder.

### Vorstand und Aufsichtsrat

#### Vorstand

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsleitung. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregeln des Vorstands und der von ihm eingesetzten Ausschüsse sind in seiner Geschäftsordnung niedergelegt, die in der jeweils aktuellen Fassung auf der Website der Deutschen Bank ([www.deutsche-bank.de/corporate-governance](http://www.deutsche-bank.de/corporate-governance)) zur Verfügung steht.

Mit Wirkung zum 1. Juni 2012 wurden die Herren Dr. Stephan Leithner, Stuart Wilson Lewis und Henry Ritchotte, jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren, zu Mitgliedern des Vorstands bestellt.

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 31. Mai 2012 ist Herr Dr. Josef Ackermann aus dem Vorstand der Bank, dessen Vorsitzender er seit 2006 war, ausgeschieden. Die Herren Dr. Hugo Bänziger und Hermann-Josef Lamberti sind mit Ablauf des 31. Mai 2012 aus dem Vorstand der Bank ausgeschieden.

Nachstehend folgen nähere Informationen zu den derzeitigen Mitgliedern des Vorstands einschließlich des Jahres ihrer Geburt und ihrer Bestellung und des Jahres, in dem ihre Bestellung endet, ihrer aktuellen Position und ihres Verantwortungsbereichs sowie ihrer sonstigen Mandate außerhalb der Bank. Die Vorstandsmitglieder haben sich verpflichtet, außerhalb des Deutsche Bank-Konzerns keinen Aufsichtsratsvorsitz anzunehmen.

#### Jürgen Fitschen

Geburtsdatum: 1948  
Bestellung: 2009  
Bestellt bis: 2015

Jürgen Fitschen wurde am 1. April 2009 Mitglied unseres Vorstands. Seit dem Ablauf der Hauptversammlung am 31. Mai 2012 ist er zusammen mit Herrn Jain Co-Vorsitzender des Vorstands.

Herr Fitschen ist seit 1987 bei der Deutschen Bank, war bereits von 2001 bis Anfang 2002 Mitglied des Vorstands, ist seit 2002 Mitglied des Group Executive Committee und seit 2005 Leiter Regional Management.

Herr Fitschen studierte Wirtschaftswissenschaften an der Universität Hamburg und schloss das Studium 1975 als Diplom-Kaufmann ab.

Von 1975 bis 1987 hatte er verschiedene Positionen bei der Citibank in Hamburg und Frankfurt am Main inne. 1983 wurde er in die Geschäftsleitung Deutschland der Citibank berufen.

Herr Fitschen ist Mitglied des Verwaltungsrats der Kühne + Nagel International AG, Mitglied des Aufsichtsrats der METRO AG und war Mitglied des Aufsichtsrats der Schott AG bis Juni 2012.

### **Anshuman Jain**

Geburtsdatum: 1963  
Erste Bestellung: 2009  
Bestellt bis: 2017

Anshuman Jain wurde am 1. April 2009 Mitglied unseres Vorstands. Seit dem Ablauf der Hauptversammlung am 31. Mai 2012 ist er zusammen mit Herrn Fitschen Co-Vorsitzender des Vorstands.

Herr Jain kam 1995 zur Deutschen Bank und wurde 2001 Leiter von Global Markets sowie 2002 Mitglied des Group Executive Committee.

Herr Jain studierte Wirtschaftswissenschaften am Shri Ram College der Universität Delhi und machte 1983 einen BA-Abschluss. Danach folgte ein Studium der Finanzwissenschaften an der Universität von Massachusetts, das er 1985 mit einem MBA in Finanzen abschloss.

Nach Abschluss seines Studiums arbeitete Herr Jain bis 1988 für Kidder Peabody, New York, im Bereich Derivatives Research. Von 1988 bis 1995 war er für den Aufbau und die Leitung des globalen Hedgefonds-Betreuungsteams bei Merrill Lynch, New York, zuständig.

Herr Jain hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

### **Stefan Krause**

Geburtsdatum: 1962  
Erste Bestellung: 2008  
Bestellt bis: 2018

Stefan Krause ist seit 1. April 2008 Mitglied unseres Vorstands sowie Mitglied des Group Executive Committee. Er ist unser Chief Financial Officer.

Zuvor war Herr Krause über 20 Jahre in der Automobilindustrie tätig und hatte verschiedene Senior-Management-Positionen mit einem starken Fokus auf die Bereiche Finance und Financial Services inne. Er begann seine Karriere 1987 im Controlling von BMW in München und ging 1993 in die USA, wo er den Financial-Services-Bereich des Unternehmens in Nord- und Südamerika aufbaute und schließlich leitete. 2001 kehrte er nach München zurück und übernahm den Posten des Head of Sales Western Europe (ohne Deutschland). Im Mai 2002 wurde er zum Mitglied des Vorstands der BMW Group ernannt. Dort war er bis September 2007 für das Ressort Finanzen und danach für das Ressort Vertrieb und Marketing zuständig.

Herr Krause studierte Betriebswirtschaftslehre in Würzburg und schloss das Studium 1986 als Diplom-Kaufmann ab.

Herr Krause hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

### **Dr. Stephan Leithner**

Geburtsdatum: 1966  
Erste Bestellung: 2012  
Bestellt bis: 2015

Dr. Stephan Leithner ist seit 1. Juni 2012 Mitglied unseres Vorstands sowie Mitglied des Group Executive Committee. Er ist unser CEO Europa (ohne Deutschland und Großbritannien) und außerdem für Personal, Recht & Compliance sowie Government & Regulatory Affairs verantwortlich. Er trat 2000 in die Deutsche Bank ein.

Vor seiner jetzigen Position war Dr. Leithner als Co-Head der Corporate Finance-Sparte für die lokalen Corporate Finance-Länderteams der Deutschen Bank in Europa und Asien sowie für die Global Financial Institutions Group verantwortlich. Zuvor zeichnete Dr. Leithner unter anderem für das deutsche und europäische M&A-Geschäft der Deutschen Bank verantwortlich.

Vor seinem Wechsel zur Deutschen Bank im Jahr 2000 war Dr. Leithner Partner bei McKinsey & Co. Er promovierte in Finanzwissenschaften an der Universität St. Gallen, Schweiz.

Dr. Leithner hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

### **Stuart Wilson Lewis**

Geburtsdatum: 1965  
Erste Bestellung: 2012  
Bestellt bis: 2015

Stuart Wilson Lewis ist seit 1. Juni 2012 Mitglied unseres Vorstands sowie Mitglied des Group Executive Committee. Er ist unser Chief Risk Officer. Er begann seine Tätigkeit für die Deutsche Bank im Jahr 1996.

Vor seiner jetzigen Position war Herr Lewis seit 2010 Deputy Chief Risk Officer und Chief Risk Officer der Corporate & Investment Bank. Davor war er seit 2006 als Chief Credit Officer tätig.

Vor seinem Wechsel zur Deutschen Bank im Jahr 1996 arbeitete Stuart Lewis bei Credit Suisse und der Continental Illinois National Bank in London.

Er studierte an der Universität von Dundee, wo er einen LLB (Hons) erwarb. Sein Studium an der London School of Economics schloss er mit einem LLM ab. Er studierte auch am College of Law, Guildford.

Herr Lewis hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

### **Rainer Neske**

Geburtsdatum: 1964  
Erste Bestellung: 2009  
Bestellt bis: 2017

Rainer Neske ist seit 1. April 2009 Mitglied unseres Vorstands. Er begann seine Tätigkeit für die Deutsche Bank im Jahr 1990 und wurde 2000 zum Mitglied des Vorstands der Deutschen Bank Privat- und Geschäftskunden AG bestellt. Seit 2003 ist er Mitglied des Group Executive Committee. Von 2003 bis zum Jahre 2011 war Herr Neske Sprecher des Vorstands der Deutschen Bank Privat- und Geschäftskunden AG. Im Vorstand verantwortet er den Geschäftsbereich Privat- und Geschäftskunden.

Herr Neske studierte Informatik und Betriebswirtschaftslehre an der Universität Karlsruhe und erwarb 1990 den Abschluss des Diplom-Informatikers.

Herr Neske hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

### **Henry Ritchotte**

Geburtsdatum: 1963  
Erste Bestellung: 2012  
Bestellt bis: 2015

Henry Ritchotte ist seit 1. Juni 2012 Mitglied unseres Vorstands sowie Mitglied des Group Executive Committee. Er ist unser Chief Operating Officer. Er begann seine Tätigkeit für die Deutsche Bank im Jahr 1995.

Herr Ritchotte wurde 2010 zum Chief Operating Officer der Corporate & Investment Bank ernannt, zuvor war er COO der Global Markets-Sparte. Er war entscheidend an der strategischen Neuausrichtung und weiteren Integration der Corporate & Investment Bank beteiligt. Andere Stationen bei der Deutschen Bank führten ihn unter anderem als Leiter Global Markets nach Tokio.

Herr Ritchotte begann seine berufliche Laufbahn 1993 bei Merrill Lynch in New York, bevor er 1995 in den Bereich Fixed Income Sales der Deutschen Bank wechselte.

Er erwarb einen Bachelor am Haverford College sowie einen Master in ostasiatischen Studien und einen MBA an der University of Chicago.

Herr Ritchotte hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

### Group Executive Committee

Das Group Executive Committee wurde im Jahr 2002 gebildet. Es besteht aus den Mitgliedern des Vorstands sowie Führungskräften der Regionen, der Unternehmensbereiche und der Infrastrukturfunktionen, die vom Vorstand ernannt wurden. Die Herren Fitschen und Jain, Co-Vorsitzende des Vorstands, sind auch Co-Vorsitzende des Group Executive Committee.

Das Group Executive Committee dient der Koordination der globalen Geschäftsbereiche und Regionen und hat folgende Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

- fortlaufende Unterrichtung des Vorstands über Geschäftsentwicklungen und spezifische Transaktionen;
- regelmäßige Überprüfung der Geschäftssegmente der Bank;
- Erörterung strategischer Fragen mit dem Vorstand sowie Beratung;
- Vorbereitung von Vorstandsentscheidungen.

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für die Bank sind, unmittelbar eingebunden. Regelmäßig wird er vom Vorstand über die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie grundsätzliche Fragen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage, das Risikomanagement und das Risikocontrolling unterrichtet. Mindestens einmal jährlich wird ihm über die Unternehmensplanung berichtet. Der Aufsichtsrat setzt auf Vorschlag des Präsidialausschusses die jeweilige Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest, beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente und überprüft es regelmäßig. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat. Er hält mit dem Vorstand, insbesondere den Co-Vorsitzenden des Vorstands, regelmäßig Kontakt und berät mit ihnen die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement. Über wichtige Ereignisse, die für die Lage und Entwicklung sowie die Leitung der Deutsche Bank-Gruppe von wesentlicher Bedeutung sind, wird er von den Co-Vorsitzenden des Vorstands unverzüglich informiert. Geschäfte, zu deren Vornahme die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist, sind in § 13 unserer Satzung aufgeführt. Bei Bedarf tagt der Aufsichtsrat ohne den Vorstand. Der Aufsichtsrat kann zur Erfüllung seiner Aufgaben nach eigenem Ermessen Wirtschaftsprüfer, Rechts- und sonstige interne und externe Berater hinzuziehen.

Die Aufgaben, Verfahrensregeln und Ausschüsse des Aufsichtsrats sind in seiner Geschäftsordnung niedergelegt, die in der jeweils aktuellen Fassung auf der Website der Deutschen Bank ([www.deutsche-bank.de/corporate-governance](http://www.deutsche-bank.de/corporate-governance)) veröffentlicht ist.

Die als Vertreter unserer Aktionäre fungierenden Mitglieder wurden auf der Hauptversammlung am 29. Mai 2008 gewählt. Abweichend davon wurden Frau Garrett-Cox durch die Hauptversammlung am 26. Mai 2011 und die Herren Dr. Achleitner, Löscher und Prof. Dr. Trützschler durch die Hauptversammlung am 31. Mai 2012 gewählt. Die Wahl der Arbeitnehmervertreter erfolgte am 8. Mai 2008.

Die nachstehende Tabelle enthält nähere Angaben zu den derzeitigen Mitgliedern des Aufsichtsrats. Aufgeführt sind ihr Geburtsjahr, das Jahr ihrer erstmaligen Wahl oder Bestellung, das Jahr, in dem ihr Mandat endet, ihre Haupttätigkeit, ihre Mitgliedschaft in Aufsichtsräten anderer Gesellschaften und sonstige Mandate.

Name	Haupttätigkeiten	Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate
<b>Dr. Paul Achleitner</b> Geburtsjahr: 1956 Erstmals gewählt: 2012 Gewählt bis: 2017	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG, Frankfurt	Bayer AG; Daimler AG; RWE AG (bis 18. April 2013); Henkel AG & Co. KGaA (Mitglied des Gesellschafterausschusses)
<b>Wolfgang Böhr*</b> Geburtsdatum: 1963 Erstmals gewählt: 2008 Gewählt bis: 2013	Vorsitzender des Gemeinschaftsbetriebsrats Düsseldorf der Deutschen Bank; Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Deutschen Bank; Mitglied des Konzernbetriebsrats der Deutschen Bank	Deutscher Bankangestellten Verband (DBV) (Vorsitzender des Verbandsrats) (seit Juli 2012)
<b>Dr. Karl-Gerhard Eick</b> Geburtsjahr: 1954 Gerichtlich bestellt: 2004 Gewählt bis: 2013	Unternehmensberater, KGE Asset Management Consulting Ltd., London	CORPUS SIREO Holding GmbH & Co. KG (Vorsitzender)
<b>Katherine Garrett-Cox</b> Geburtsjahr: 1967 Erstmals gewählt: 2011 Gewählt bis: 2016	Chief Executive Officer Alliance Trust Plc, Dundee	Alliance Trust Savings Ltd. (Executive Chairman); Alliance Trust Asset Management Ltd. (Chief Executive)
<b>Alfred Herling*</b> Geburtsjahr: 1952 Erstmals gewählt: 2008 Gewählt bis: 2013	Vorsitzender des Gemeinschaftsbetriebsrats Wuppertal/Sauerland der Deutschen Bank; Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Deutschen Bank; Mitglied des Europäischen Betriebsrats; Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Deutschen Bank	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
<b>Prof. Dr. Henning Kagermann</b> Geburtsjahr: 1947 Erstmals gewählt: 2000 Gewählt bis: 2013	Präsident der acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften, München	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft; Nokia Corporation; Deutsche Post AG; Wipro Technologies; BMW Bayerische Motoren Werke AG; Franz Haniel & Cie. GmbH (seit November 2012)
<b>Martina Klee*</b> Geburtsjahr: 1962 Erstmals gewählt: 2008 Gewählt bis: 2013	Vorsitzende des Betriebsrats GTO Eschborn/Frankfurt der Deutschen Bank; Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Deutschen Bank; Mitglied des Konzernbetriebsrats der Deutschen Bank; Mitglied des Europäischen Betriebsrats	Sterbekasse für die Angestellten der Deutschen Bank VVa.G.
<b>Suzanne Labarge</b> Geburtsjahr: 1946 Erstmals gewählt: 2008 Gewählt bis: 2013		Coca-Cola Enterprises Inc.; XL Group Plc
<b>Peter Löscher</b> Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt: 2012 Gewählt bis: 2017	Vorsitzender des Vorstands der Siemens AG, München	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft; TBG Limited (Thyssen-Bornemisza Group)
<b>Henriette Mark*</b> Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt: 2003 Gewählt bis: 2013	Vorsitzende des Gemeinschaftsbetriebsrats München und Südbayern der Deutschen Bank; Mitglied des Konzernbetriebsrats der Deutschen Bank; Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Deutschen Bank; Vorsitzende des Europäischen Betriebsrats	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate

Name	Haupttätigkeiten	Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate
<b>Gabriele Platscher*</b> Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt: 2003 Gewählt bis: 2013	Vorsitzende des Gemeinschaftsbetriebsrats Braunschweig/Hildesheim der Deutschen Bank	BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. (stellv. Vorsitzende); BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. (stellv. Vorsitzende); BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG (stellv. Vorsitzende)
<b>Karin Ruck*</b> Geburtsjahr: 1965 Erstmals gewählt: 2003 Gewählt bis: 2013	Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG; Senior Beraterin regionale Transformation in der Region Frankfurt/Hessen-Ost; Mitglied des Gemeinschaftsbetriebsrats Filiale Frankfurt der Deutschen Bank	BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.; BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.; BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG
<b>Rudolf Stockem*</b> Geburtsjahr: 1956 Als Ersatzmitglied nachgerückt: 2012 Gewählt bis: 2013	Gewerkschaftssekretär bei ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Berlin	Generali Holding Deutschland AG; Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG
<b>Dr. Johannes Teyssen</b> Geburtsjahr: 1959 Erstmals gewählt: 2008 Gewählt bis: 2013	Vorsitzender des Vorstands der E.ON SE, Düsseldorf	E.ON Energie AG (bis Juni 2012); E.ON Ruhrgas AG (bis August 2012); Salzgitter AG
<b>Marlehn Thieme*</b> Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt: 2008 Gewählt bis: 2013	Director Infrastructure/Regional Management Communications Corporate Citizenship Deutsche Bank AG	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
<b>Tilman Todenhöfer</b> Geburtsjahr: 1943 Gerichtlich bestellt: 2001 Gewählt bis: 2013	Geschäftsführender Gesellschafter Robert Bosch Industrietreuhand KG, Stuttgart	Robert Bosch GmbH; Robert Bosch Internationale Beteiligungen AG (Präsident des Verwaltungsrats)
<b>Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützschler</b> Geburtsjahr: 1948 Erstmals gewählt: 2012 Gewählt bis: 2017		Bilfinger SE (bis 30. Juni 2013); Sartorius AG; TAKKT AG (bis 31. Januar 2013 Vorsitzender; stellv. Vorsitzender seit 1. Februar 2013); Wuppermann AG (Vorsitzender); Zwiesel Kristallglas AG (Vorsitzender); Wilhelm Werhahn KG
<b>Stefan Viertel*</b> Geburtsjahr: 1964 Erstmals gewählt: 2008 Gewählt bis: 2013	Leiter Cash Management Financial Institutions Österreich und Ungarn, Senior Sales Manager Deutsche Bank AG	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
<b>Renate Voigt*</b> Geburtsjahr: 1954 Gerichtlich bestellt: 2011 Gewählt bis: 2013	Vorsitzende des Gemeinschaftsbetriebsrats Stuttgart/Esslingen/Heilbronn der Deutschen Bank	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
<b>Werner Wenning</b> Geburtsjahr: 1946 Erstmals gewählt: 2008 Gewählt bis: 2013	Vorsitzender des Aufsichtsrats E.ON SE, Düsseldorf Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bayer AG, Leverkusen (seit 1. Oktober 2012)	Henkel AG & Co. KGaA (Mitglied des Gesellschafterausschusses); HDI VVa.G.; Talanx AG; Freudenberg & Co. KG (Mitglied des Gesellschafterausschusses); Siemens AG (seit 23. Januar 2013)

\* Von den Arbeitnehmern in Deutschland gewählt; Renate Voigt gerichtlich als Arbeitnehmervertreterin bestellt.

Die Herren Dr. Börsig, Lévy und Dr. Siegert waren bis zum Ablauf der Hauptversammlung am 31. Mai 2012 Mitglieder des Aufsichtsrats. Für sie wurden die Herren Dr. Achleitner, Löscher und Prof. Dr. Trützschler in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Herzberg hat sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats zum Ablauf des 31. Mai 2012 niedergelegt. Nach seinem Ausscheiden rückte Herr Stockem als das für ihn gewählte Ersatzmitglied für den Rest seiner Amtszeit nach.

Nach dem Kreditwesengesetz müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats zuverlässig sein und die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen betreibt, erforderliche Sachkunde besitzen. Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung dieser Anforderungen gemäß Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex im Oktober 2010 die nachfolgenden Ziele für seine Zusammensetzung festgelegt und im Oktober 2012 sowie März 2013 aufgrund der Neufassung des Kodex am 15. Mai 2012 angepasst, die auch in § 4 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat übernommen wurden ([www.deutsche-bank.de/corporate-governance](http://www.deutsche-bank.de/corporate-governance)):

Der Aufsichtsrat soll so besetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Insbesondere sollen die Aufsichtsratsmitglieder für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben. Die Besetzung des Aufsichtsrats soll eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands in einer international tätigen, breit aufgestellten Bank durch den Aufsichtsrat sicherstellen und das Ansehen des Deutsche Bank-Konzerns in der Öffentlichkeit wahren. Dabei soll insbesondere auf die Integrität, Persönlichkeit, Leistungsbereitschaft, Professionalität und Unabhängigkeit der zur Wahl vorgeschlagenen Personen geachtet werden. Ziel ist es, dass im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten des Deutsche Bank-Konzerns als wesentlich erachtet werden.

Dem Aufsichtsrat sollen ferner eine angemessene Anzahl an unabhängigen Mitgliedern und nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bank AG angehören. Unter der Prämisse, dass allein die Ausübung des Aufsichtsratsmandats als Arbeitnehmersvertreter keine Zweifel an der Erfüllung der Unabhängigkeitskriterien nach Ziffer 5.4.2 des Kodex begründen kann, sollen dem Aufsichtsrat insgesamt mindestens sechzehn Mitglieder angehören, die unabhängig im Sinne des Kodex sind. Der Aufsichtsrat soll so zusammengesetzt sein, dass eine Anzahl von mindestens sechs unabhängigen Anteilseignersvertretern im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Kodex erreicht wird. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern ausüben. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte sollen vermieden werden. Diejenigen Mitglieder des Aufsichtsrats, die Mitglieder des Vorstands einer börsennotierten Aktiengesellschaft sind, nehmen – außerhalb des Kreises der abhängigen Gesellschaften dieser Aktiengesellschaft – insgesamt nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate beziehungsweise Mandate in Aufsichtsgremien von Gesellschaften, die vergleichbare Anforderungen stellen, wahr. Es besteht für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Regelaltersgrenze von 70 Jahren. In begründeten Einzelfällen kann ein Aufsichtsratsmitglied für einen Zeitraum gewählt beziehungsweise bestellt werden, der längstens bis zur Beendigung der vierten ordentlichen Hauptversammlung reicht, die nach Vollendung seines 70. Lebensjahres stattfindet. Bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlungen wurde diese Altersgrenze berücksichtigt und soll auch bei den nächsten Aufsichtsratswahlen beziehungsweise der Nachbesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen Berücksichtigung finden.

Der Aufsichtsrat achtet auf Vielfalt bei der Besetzung des Aufsichtsrats. Mit Blick auf die internationale Ausrichtung der Deutschen Bank soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern mit einer langjährigen internationalen Erfahrung angehören. Derzeit haben vier Mitglieder des Aufsichtsrats ihren beruflichen und privaten Mittelpunkt im Ausland. Darüber hinaus verfügen alle Anteilseignersvertreter des Aufsichtsrats aufgrund ihrer derzeitigen oder ehemaligen Tätigkeit als Vorstand/CEO international tätiger Konzerne über langjährige internationale Erfahrung. Nach Auffassung des Aufsichtsrats wird der internationalen Tätigkeit des Unternehmens auf beiden Wegen hinreichend Rechnung getragen. Es ist das Ziel, das derzeit bestehende internationale Profil beizubehalten.

Bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung achtet der Aufsichtsrat auf eine angemessene Beteiligung von Frauen. Bereits bei den Aufsichtsratswahlen im Jahr 2008 wurde hierauf im Auswahlprozess besonders Wert gelegt. Bei der Prüfung potenzieller Kandidaten für eine Neuwahl oder Nachbesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen sollen wiederum qualifizierte Frauen in den Auswahlprozess einbezogen und bei den Wahlvorschlägen angemessen berücksichtigt werden. Im Einklang mit den festgelegten Zielen hat die Hauptversammlung 2011 auf Vorschlag des Aufsichtsrats Frau Garrett-Cox in den Aufsichtsrat gewählt. Seit den Aufsichtsratswahlen im Jahr 2003 waren zwischen 25 % und 40 % der Mitglieder des Aufsichtsrats Frauen. Derzeit gehören acht Frauen dem Aufsichtsrat an. Dies entspricht 40 %. Der Aufsichtsrat ist bestrebt, diese Anzahl zu wahren und die Anzahl der Frauen gegebenenfalls auf der Anteilseignerseite weiter zu erhöhen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Aufsichtsrat lediglich durch seine Wahlvorschläge an die Hauptversammlung Einfluss auf die Besetzung des Aufsichtsrats nehmen kann (zu den verschiedenen Diversity Initiativen der Deutschen Bank siehe auch den Jahresbericht 2012, verfügbar unter [www.deutsche-bank.de/ir/de/content/berichte\\_2012.htm](http://www.deutsche-bank.de/ir/de/content/berichte_2012.htm), sowie im Karriereportal auf den Internet-Seiten der Deutschen Bank unter [www.deutsche-bank.de/careers/content/de/to\\_diversity.html](http://www.deutsche-bank.de/careers/content/de/to_diversity.html)).

Der Aufsichtsrat hat gemäß Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex festgestellt, dass ihm eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehört.

Einige Mitglieder des Aufsichtsrats sind oder waren im vergangenen Jahr in hochrangiger Position bei anderen Unternehmen, mit denen die Deutsche Bank in Geschäftsbeziehungen steht, tätig. Geschäfte der Deutschen Bank mit diesen Unternehmen erfolgen dabei zu Bedingungen wie unter fremden Dritten. Diese Transaktionen berühren nach unserer Ansicht die Unabhängigkeit der betroffenen Mitglieder des Aufsichtsrats nicht.

### Ausschüsse des Aufsichtsrats

Unser Aufsichtsrat hat die folgenden fünf ständigen Ausschüsse eingerichtet. Über die konkrete Ausschussarbeit im vergangenen Geschäftsjahr informiert der Bericht des Aufsichtsrats im Finanzbericht 2012.

**Präsidialausschuss:** Der Präsidialausschuss ist insbesondere für Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten zuständig. Er bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern einschließlich der langfristigen Nachfolgeplanung vor. Außerdem unterbreitet er dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und das System der Vorstandsvergütung. Er ist zuständig für den Abschluss, die Änderung und Beendigung der Dienst- und anderen Verträge unter Beachtung der alleinigen Entscheidungszuständigkeit des Aufsichtsratsplenums zu den Bezügen der Vorstandsmitglieder und für die Erteilung der Zustimmung des Aufsichtsrats zur Übernahme von Mandaten, Ehrenämtern oder Sonderaufgaben außerhalb des Konzerns durch einzelne Mitglieder des Vorstands nach § 112 AktG und zu bestimmten Verträgen mit Aufsichtsratsmitgliedern nach § 114 AktG. Darüber hinaus bereitet er die Entscheidungen des Aufsichtsrats auf dem Gebiet der Corporate Governance vor. Im Geschäftsjahr 2012 fanden sechs Sitzungen des Präsidialausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Präsidialausschusses sind Dr. Paul Achleitner (Vorsitzender) (seit 31. Mai 2012), Alfred Herling, Karin Ruck und Tilman Todenhöfer.

**Nominierungsausschuss:** Der Nominierungsausschuss bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats für die Wahl beziehungsweise die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner vor. Dabei orientiert er sich an den vom Aufsichtsrat benannten Kriterien für die Zusammensetzung. Im Geschäftsjahr 2012 fanden drei Sitzungen des Nominierungsausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Nominierungsausschusses sind Dr. Paul Achleitner (Vorsitzender) (seit 31. Mai 2012), Tilman Todenhöfer und Werner Wenning.

**Prüfungsausschuss:** Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung einschließlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen sowie der Compliance. Dem Prüfungsausschuss obliegen die Vorprüfung der Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss sowie die Erörterung der Prüfungsberichte mit dem Abschlussprüfer. Er bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses vor und erörtert wesentliche Änderungen der Prüfungs- und Bilanzierungsmethoden. Der Prüfungsausschuss erörtert ferner die Zwischenberichte und die Berichte über die prüferische Durchsicht der Zwischenberichte vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer. Zudem erteilt der Prüfungsausschuss den Prüfungsauftrag an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer. Er beschließt über die Vergütung des Abschlussprüfers und überwacht dessen Unabhängigkeit, Qualifikation und Effizienz. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist neben dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats berechtigt, Auskünfte direkt beim Leiter der Compliance-Abteilung einzuholen. Der Prüfungsausschuss ist zuständig für die Kenntnisnahme von Mitteilungen über wesentliche Kürzungen des Compliance-Budgets und die Entgegennahme und Behandlung des Berichts des Leiters der Compliance-Abteilung über die Angemessenheit und Wirksamkeit der Grundsätze, Mittel und Verfahren nach § 33 Abs.1 Satz 2 Nr. 5 WpHG (Compliance-Bericht). Der Compliance-Bericht erfolgt mindestens einmal jährlich. Der Leiter der internen Revision berichtet regelmäßig über die Tätigkeit der Revision. Der Prüfungsaus-

schuss wird über etwaige Sonderprüfungen und erhebliche Beanstandungen sowie sonstige außergewöhnliche Maßnahmen der Bankaufsichtsbehörden unterrichtet. Er ist zuständig für die Entgegennahme und Behandlung von Beschwerden im Zusammenhang mit der Rechnungslegung sowie internen Prüfverfahren und Fragen der Abschlussprüfung. Er gibt nach Prüfung seine Zustimmung zu Aufträgen für nicht prüfungsnahe Dienstleistungen an den Abschlussprüfer (siehe dazu auch „Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen“ auf Seite 482f. der Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate-Governance-Bericht). Im Geschäftsjahr 2012 fanden sieben Sitzungen des Prüfungsausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Dr. Karl-Gerhard Eick (Vorsitzender), Dr. Paul Achleitner (seit 31. Mai 2012), Henriette Mark, Karin Ruck, Marlehn Thieme und Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützschler (seit 31. Mai 2012).

**Risikoausschuss:** Der Risikoausschuss berät den Aufsichtsrat insbesondere zu Fragen der aktuellen und künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und unterstützt ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch den Vorstand. Er ist zuständig für die Behandlung von Krediten, die gemäß Gesetz oder unserer Satzung eines Beschlusses des Aufsichtsrats bedürfen. Er gibt nach Prüfung seine Zustimmung zum Erwerb von Beteiligungen an anderen Unternehmen in Höhe von 2 % bis zu 3 % unseres haftenden Eigenkapitals, wenn es sich um eine Beteiligung handelt, die voraussichtlich nicht länger als zwölf Monate im vollen oder teilweisen Besitz der Bank verbleiben soll. In seinen Sitzungen berichtet der Vorstand über Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle sowie Rechts- und Reputationsrisiken. Dem Ausschuss wird ferner über die Risikostrategie, Kreditportfolios, Kredite, die nach Gesetz oder Satzung eines Aufsichtsratsbeschlusses bedürfen, Fragen der Kapitalausstattung und Angelegenheiten, die nach den damit verbundenen Risiken von besonderer Bedeutung sind, berichtet. Im Geschäftsjahr 2012 fanden sechs Sitzungen des Risikoausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Risikoausschusses sind Dr. Paul Achleitner (Vorsitzender) (seit 31. Mai 2012), Prof. Dr. Henning Kagermann und Suzanne Labarge.

**Vermittlungsausschuss:** Zusätzlich zu diesen vier Ausschüssen unterbreitet der gesetzlich zu bildende Vermittlungsausschuss Personalvorschläge an den Aufsichtsrat, wenn für die Bestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern eine Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wurde. Er tagt nur bei Bedarf. Im Geschäftsjahr 2012 fanden keine Sitzungen des Vermittlungsausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Vermittlungsausschusses sind Dr. Paul Achleitner (Vorsitzender) (seit 31. Mai 2012), Wolfgang Böhr, Karin Ruck und Tilman Todenhöfer.

Weitere Details zum Präsidialausschuss, Nominierungsausschuss, Risikoausschuss und Prüfungsausschuss sind in Geschäftsordnungen geregelt, die wie die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in der jeweils aktuellen Fassung auf der Website der Deutschen Bank ([www.deutsche-bank.de/corporate-governance](http://www.deutsche-bank.de/corporate-governance)) veröffentlicht sind.

### Aktienprogramme

Informationen zu unseren aktienbasierten Vergütungsplänen sind in Anhangangabe 34 „Leistungen an Arbeitnehmer“ des Konzernabschlusses enthalten.

## Rechnungslegung und Transparenz

### Aktienbesitz von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

**Vorstand.** Zum Aktienbesitz des Vorstands verweisen wir auf den ausführlichen Vergütungsbericht, der im Lagebericht abgedruckt ist.

**Aufsichtsrat.** Der individuelle Aktienbesitz (einschließlich Aktienanwartschaften gemäß unseren Aktienvergütungsprogrammen) der Mitglieder des Aufsichtsrats setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder des Aufsichtsrats	Anzahl der Aktien	Anzahl Ansprüche auf Aktien
Dr. Paul Achleitner	-	-
Wolfgang Böhr	545	-
Dr. Karl-Gerhard Eick	-	-
Katherine Garrett-Cox	-	-
Alfred Herling	1.090	10
Prof. Dr. Henning Kagermann	-	-
Martina Klee	989	10
Suzanne Labarge	-	-
Peter Löscher	-	-
Henriette Mark	649	10
Gabriele Platscher	901	5
Karin Ruck	165	-
Rudolf Stockem	-	-
Dr. Johannes Teyssen	-	-
Marlehn Thieme	290	10
Tilman Todenhöfer	1.741	-
Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützschler	2.250	-
Stefan Viertel	153	10
Renate Voigt	255	10
Werner Wenning	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>9.028</b>	<b>65</b>

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten 9.028 Aktien, was weniger als 0,01 % der ausgegebenen Aktien am 25. März 2013 entspricht.

Die Spalte „Anzahl Ansprüche auf Aktien“ in der Tabelle zeigt diejenigen Aktienansprüche der Aufsichtsratsmitglieder, die Mitarbeiter der Deutschen Bank sind, die im Rahmen des Global Share Purchase Plan Gratisaktien („Matching Awards“) erhalten haben, die ihnen am 1. November 2013 zugeteilt werden.

## Geschäfte mit nahestehenden Dritten

Informationen zu Geschäften mit nahestehenden Dritten sind in Anhangangabe 37 „Geschäfte mit nahestehenden Dritten“ enthalten.

## Wirtschaftsprüfung und Controlling

### Finanzexperten des Prüfungsausschusses

Der Aufsichtsrat hat die folgenden Mitglieder des Prüfungsausschusses zu „Finanzexperten des Prüfungsausschusses“ gemäß der Begriffsdefinition in Section 407 der Ausführungsbestimmungen der Securities and Exchange Commission zum Sarbanes-Oxley Act 2002 benannt: Dr. Paul Achleitner, Dr. Karl-Gerhard Eick und Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützschler. Die genannten Finanzexperten des Prüfungsausschusses sind entsprechend der Rule 10A-3 des US-amerikanischen Börsengesetzes (Securities Exchange Act) von 1934 und § 100 Absatz 5 AktG von der Bank „unabhängig“. Entsprechend §§ 107 Absatz 4, 100 Absatz 5 AktG verfügen sie über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

### Verhaltens- und Ethikkodex

Der Verhaltens- und Ethikkodex für die Deutsche Bank legt die Werte und Mindeststandards für das Verhalten aller Mitarbeiter untereinander sowie gegenüber Kunden, Wettbewerbern, Geschäftspartnern, Behörden und Aktionären fest und enthält eine Selbstverpflichtung von Vorstand und Group Executive Committee. Der Kodex orientiert sich dabei an unseren wesentlichen Werten und den Versprechen gegenüber unseren Ziel-

gruppen. Er bildet auch die Basis für unsere Richtlinien, welche die Umsetzung geltender Gesetze und Verordnungen erläutern.

Entsprechend Section 406 des Sarbanes-Oxley Act 2002 haben wir zudem einen Ethikkodex mit besonderen Verpflichtungen für „Senior Financial Officer“ verabschiedet. Derzeit sind dies bei der Deutschen Bank die Co-Vorsitzenden des Vorstands, der Chief Financial Officer und der Head of Group Reporting sowie die Mitglieder des Group Finance Committee. Im Berichtsjahr 2012 wurden dem Corporate-Governance-Beauftragten keine Verstöße gegen den Ethikkodex für Senior Financial Officer angezeigt.

Die Verhaltens- und Ethikkodizes für die Deutsche Bank sind auf der Website der Deutschen Bank in der jeweils aktuellen Fassung unter [www.deutsche-bank.de/ir/de/content/ethikkodizes](http://www.deutsche-bank.de/ir/de/content/ethikkodizes) veröffentlicht.

### Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen

Nach deutschem Recht wird der Abschlussprüfer von der Hauptversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats gewählt. Der Prüfungsausschuss unseres Aufsichtsrats bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats für die Wahl des Abschlussprüfers vor. Nach der Wahl des Abschlussprüfers erteilt der Prüfungsausschuss das Mandat, genehmigt in eigener Verantwortung Bedingungen und Umfang der Abschlussprüfung sowie sämtliche Prüfungshonorare und überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde als unser Abschlussprüfer für die Jahre 2011 und 2012 gewählt.

Die unten stehende Tabelle zeigt die gesamten von unserem Abschlussprüfer abgerechneten Honorare für die letzten beiden Geschäftsjahre in den folgenden Kategorien: (1) Prüfungshonorare, das heißt Honorare im Zusammenhang mit der gesetzlichen Abschlussprüfung durch den Abschlussprüfer, in Verbindung mit satzungsmäßigen und aufsichtsrechtlichen Prüfungen, die in den betreffenden Geschäftsjahren in Rechnung gestellt wurden; (2) Honorare für prüfungsnahen Dienstleistungen, das heißt Honorare für Gutachten und zugehörige Dienstleistungen, die in engem Bezug zu der Durchführung der Abschlussprüfung stehen und nicht unter Prüfungshonorare ausgewiesen werden; (3) Honorare für Steuerberatung, das heißt Honorare für professionelle Dienstleistungen zur Sicherstellung der Einhaltung von Steuervorschriften, Steuerberatung und Steuerplanung; sowie (4) alle sonstigen Honorare für Produkte und Dienstleistungen, die nicht unter Prüfungshonorare, Honorare für prüfungsnahen Dienstleistungen und Steuerberatung fallen. In diesen Beträgen sind Aufwendungen eingeschlossen, Umsatzsteuer ist nicht eingeschlossen.

Kategorie in Mio €	2012	2011
Prüfungshonorare	50	54
Honorare für prüfungsnahen Dienstleistungen	19	12
Honorare für Steuerberatung	7	7
Sonstige Honorare	1	3
<b>Summe der Honorare<sup>1</sup></b>	<b>76</b>	<b>76</b>

<sup>1</sup> Einzelpositionen wegen Rundungen nicht zur Summe addierbar.

Die Prüfungshonorare beinhalten nicht die Prüfungshonorare für die Postbank und deren konsolidierte Gesellschaften, die derzeit nicht von der KPMG geprüft werden. Der Rückgang der Prüfungshonorare resultiert insbesondere aus einer geringeren Anzahl zu prüfender Konzerngesellschaften. Der Anstieg der Honorare für prüfungsnahen Dienstleistungen ist in erster Linie auf eine höhere Anzahl Beratungsleistungen für die Postbank und deren Gesellschaften zurückzuführen. Die Honorare für prüfungsnahen Dienstleistungen enthielten Honorare für Beratungsleistungen, Due-Diligence-bezogene Leistungen im Zusammenhang mit aktuellen oder geplanten Zukäufen und Verkäufen, Gutachtertätigkeiten und sonstige vereinbarte Dienstleistungen. Die Honorare für Steuerberatung inklusive Dienstleistungshonoraren enthielten Honorare für Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Erstellung der Steuererklärung sowie für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Strategien und Initiativen für die konzernweite Steuerplanung unter Beachtung der jeweiligen steuerlichen Regelungen. Die sonstigen Honorare umfassten projektbezogene Beratungsleistungen.

US-amerikanische Gesetze und Vorschriften sowie unsere eigenen Richtlinien sehen generell vor, dass jede Beauftragung unseres Abschlussprüfers vorab durch unseren Prüfungsausschuss oder gemäß den von diesem verabschiedeten Richtlinien und Weisungen genehmigt wird. Für prüfungsfremde Dienstleistungen unseres Abschlussprüfers hat unser Prüfungsausschuss folgende Richtlinien und Weisungen festgelegt: Anfragen zur

Beauftragung müssen in erster Instanz unserem Group Finance Committee vorgelegt werden, das sich aus unserem Chief Financial Officer und leitenden Mitarbeitern unserer Finance- und Steuerabteilungen zusammensetzt. Bezieht sich eine Anfrage auf Dienstleistungen, welche die Unabhängigkeit unseres Abschlussprüfers gefährden würden, muss diese abgelehnt werden. Für bestimmte zulässige Gutachter- und Finanzberatungsleistungen sowie Steuerberatungsleistungen hat der Prüfungsausschuss eine Vorabgenehmigung erteilt, soweit die erwarteten Honorare für die einzelnen Leistungen 1 Mio € nicht übersteigen. Entsprechende Anfragen kann das Group Finance Committee genehmigen, hat darüber aber regelmäßig dem Prüfungsausschuss zu berichten. Betrifft eine Anfrage zur Beauftragung weder unzulässige noch vorab genehmigte prüfungsfremde Dienstleistungen, muss sie vom Group Finance Committee zur Prüfung an den Prüfungsausschuss weitergeleitet werden. Um die Prüfung von Anfragen zur Beauftragung zwischen den Ausschusssitzungen zu erleichtern, hat der Prüfungsausschuss zudem die Genehmigungskompetenz an mehrere seiner Mitglieder delegiert, die gemäß Definition der Securities and Exchange Commission und der New York Stock Exchange „unabhängig“ sind. Diese Mitglieder berichten dem Prüfungsausschuss über jede von ihnen erteilte Genehmigung in der jeweils nächsten Sitzung.

Darüber hinaus kann nach den geltenden US-amerikanischen Gesetzen und Vorschriften für die Beauftragung von prüfungsfremden Dienstleistungen, die insgesamt nicht mehr als 5% der an unseren Abschlussprüfer bezahlten Honorare ausmachen, auf die Notwendigkeit der Vorabgenehmigung verzichtet werden, wenn der entsprechende Auftrag von uns zum Zeitpunkt der Beauftragung nicht berücksichtigt und unverzüglich dem Prüfungsausschuss oder einem dafür zuständigen Ausschussmitglied gemeldet sowie vor Abschluss der Prüfung genehmigt wurde. In den Geschäftsjahren 2011 und 2012 lag der Prozentsatz der an unseren Abschlussprüfer gezahlten Honorare, die durch Nichtprüfungsleistungen in den einzelnen Kategorien anfielen und für die auf eine Vorabgenehmigung verzichtet werden konnte, unter 5%.

## Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex

### Erklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes (Entsprechenserklärung 2012)

Die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, die Aufsichtsrat und Vorstand zuletzt am 25. Oktober 2011 abgegeben hatten, wurde in der Aufsichtsratssitzung am 30. Oktober 2012 erneuert. Vorstand und Aufsichtsrat erklärten, dass seitens der Deutsche Bank AG den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 15. Mai 2012 wie bisher mit einer Ausnahme entsprochen wurde und wird. Bei der Ausnahme handelt es sich um die Empfehlung nach Ziff. 5.5.3 Satz 1 des Kodex zur Offenlegung von Interessenkonflikten im Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung; insoweit wurde die Entsprechenserklärung vorsorglich aufgrund von zwei nicht rechtskräftigen Urteilen des OLG Frankfurt eingeschränkt.

Am 19. März 2013 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung vom 30. Oktober 2012 für die Zukunft dahingehend weiter eingeschränkt, dass in Abweichung von der Empfehlung in Ziff. 7.1.2 Satz 4 des Kodex der Konzernabschluss der Deutsche Bank AG für das Geschäftsjahr 2012 nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich sein wird. Die Deutsche Bank AG hat die Veröffentlichung ihres Geschäftsberichts 2012 sowie des Form 20-F auf Mitte April 2013, nach Durchführung der außerordentlichen Hauptversammlung am 11. April 2013, verschoben. Hintergrund ist eine Entscheidung des Landgerichts Frankfurt am Main, das in erster Instanz am 18. Dezember 2012 unter anderem den in der Hauptversammlung der Deutsche Bank AG vom 31. Mai 2012 gefassten Beschluss zur Bestellung der KPMG Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 für nichtig erklärt hat. Zwar hat die Deutsche Bank AG gegen diese Entscheidung Rechtsmittel eingelegt, um aber Risiken hinsichtlich der Wirksamkeit des Jahresabschlusses möglichst weitgehend auszuschließen, sollte vor der Erteilung des Testats und vor Veröffentlichung der Abschlüsse zunächst durch die außerordentliche Hauptversammlung am 11. April 2013 die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers bestätigt werden.

Die angepasste Entsprechenserklärung 2012 lautet daher wie folgt:

- 1. „Die letzte Entsprechenserklärung erfolgte am 25. Oktober 2011. Seit diesem Zeitpunkt hat die Deutsche Bank AG den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 26. Mai 2010, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 2. Juli 2010, entsprochen, wobei vorsorglich eine Ausnahme hinsichtlich Ziffer 5.5.3 Satz 1, der die Offenlegung von Interessenkonflikten im Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung behandelt, erklärt wurde, da unsere Vorgehensweise nach zwei nicht rechtskräftigen Urteilen des OLG Frankfurt am Main der Empfehlung in Ziffer 5.5.3 Satz 1 nicht

genügt. Wir halten die Verpflichtungen aus Ziffer 5.5.3 Satz 1 durch die aktienrechtliche Verschwiegenheitsverpflichtung nach §§ 93, 116 AktG begrenzt und sehen, anders als das OLG Frankfurt am Main, keine Grundlage für eine Ausweitung der Information.

- 2. Die „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ legte am 15. Mai 2012 eine neue Kodexfassung vor, die am 15. Juni 2012 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde. Auch der neuen Fassung entsprach die Deutsche Bank wie unter erstens aufgeführt mit Ausnahme der neu gefassten Ziffer 5.4.1. Aufgrund der Neuregelung bei den Zielsetzungen hinsichtlich der Zusammensetzung des Aufsichtsrats wurden nach der erforderlichen eingehenden Diskussion in der Aufsichtsratssitzung am 30. Oktober 2012 konkrete Ziele hinsichtlich der Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Ziffer 5.4.2 beschlossen.
- 3. Seit 30. Oktober 2012 entsprach die Deutsche Bank AG den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Kodexfassung vom 15. Mai 2012, wobei vorsorglich eine Ausnahme hinsichtlich Ziffer 5.5.3 Satz 1 mit der unter 1. genannten Begründung erklärt wurde, da wir an dieser von uns für richtig gehaltenen Praxis weiterhin festhalten wollten. 4. Ab heute entspricht die Deutsche Bank AG den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Kodexfassung vom 15. Mai 2012, mit den folgenden Ausnahmen:
  - Vorsorglich wird eine Ausnahme hinsichtlich Ziffer 5.5.3 Satz 1 mit der unter 1. genannten Begründung erklärt, da wir an dieser von uns für richtig gehaltenen Praxis weiterhin festhalten wollen.
  - Mit Entscheidung vom 18. Dezember 2012 hat das Landgericht Frankfurt am Main in erster Instanz den in der Hauptversammlung der Deutsche Bank AG am 31. Mai 2012 gefassten Beschluss zur Bestellung der KPMG Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 für nichtig erklärt. Zwar hat die Deutsche Bank AG Rechtsmittel gegen diese Entscheidung eingelegt, um aber Risiken hinsichtlich der Wirksamkeit des Jahresabschlusses möglichst weitgehend auszuschließen, soll der Jahresabschluss erst testiert werden, wenn die Bestellung des Abschlussprüfers durch Beschluss der auf den 11. April 2013 einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung bestätigt ist. In Abweichung von der Empfehlung in Ziffer 7.1.2 Satz 4 wird der Konzernabschluss der Deutsche Bank AG daher nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich sein. Die Deutsche Bank AG hat die Veröffentlichung ihres Geschäftsberichts 2012 sowie des Form 20-F auf Mitte April 2013, nach Durchführung der außerordentlichen Hauptversammlung am 11. April 2013, verschoben.“

Die angepasste Entsprechenserklärung 2012 und alle früheren Entsprechenserklärungen sind auf der Website der Deutschen Bank unter [www.deutsche-bank.de/corporate-governance](http://www.deutsche-bank.de/corporate-governance) veröffentlicht, wo auch die aktuelle Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex zu finden ist.

Ziffer 5.4.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass Anträge auf gerichtliche Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern bis zur nächsten Hauptversammlung befristet werden sollen. Nach schriftlicher Bestätigung der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ bezieht sich diese Empfehlung nur auf die von der Hauptversammlung gewählten Vertreter der Anteilseigner. Denn nur diese können durch Wahl der Hauptversammlung bestätigt werden beziehungsweise durch ein anderes, von der Hauptversammlung gewähltes Mitglied ersetzt werden. Demzufolge trifft diese Überlegung nicht auf gerichtlich bestellte Arbeitnehmervertreter für den Aufsichtsrat zu. Daher hat das Registergericht Frau Renate Voigt am 30. November 2011 als Vertreterin der Arbeitnehmer bis zum Ablauf der Amtszeit des Aufsichtsrats bestellt.

### Stellungnahme zu den Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Bank entspricht freiwillig den Anregungen des Kodex in der Fassung vom 15. Mai 2012 mit folgenden Ausnahmen:

- Die von der Bank benannten Stimmrechtsvertreter sind für Teilnehmer der Hauptversammlung bis zur Abstimmung erreichbar. Aktionäre, die den Stimmrechtsvertretern schon zuvor Vollmacht erteilt haben, erreichen diese am Tag der Hauptversammlung bis 12.00 Uhr über das Weisungstool im Internet (Kodex Ziffer 2.3.3). So kann das Risiko aus etwaigen technischen Störungen unmittelbar vor der Abstimmung weitgehend ausgeschlossen werden. Zudem endet auch die Übertragung der Hauptversammlung im Internet spätestens zu diesem Zeitpunkt, sodass für die Meinungsbildung der nur über Stimmrechtsvertreter teilnehmenden Aktionäre keine verwertbaren Informationen nach diesem Zeitpunkt mehr zu erwarten sind.
- Die Übertragung der Hauptversammlung im Internet (Kodex Ziffer 2.3.4) erfolgt für die Eröffnung durch den Versammlungsleiter und den Bericht des Vorstands. Die Aktionäre haben so die Möglichkeit, unbelastet von einer weitgehend öffentlichen Übertragung mit der Verwaltung zu diskutieren.

